



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Datum: 28.10.2025
Telefon: 09181 692-0 / -2321
Aktenzeichen: 235 / 173 / 01302

Firma
Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH &
Co. KG
Industriestr. 3
92331 Parsberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23517301302
Sicherheitsnummer:	59586586

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Reinhard Kissler Energiemontagen GmbH & Co. KG, Industriestr. 3, 92331 Parsberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **15.12.2025 bis zum 14.12.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Ingolstädter Straße 3
92318 Neumarkt

Bushaltestelle

Finanzamt (Linie 567)

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg (Zahlungsempfänger:
Freistaat Bayern)

Bayerische Landesbank (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

HypoVereinsbank Amberg (Zahlungsempfänger: Freistaat Bayern)

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Frei- 07:30 - 12:00
tag Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00
Uhr

IBAN

DE84 7500 0000 0075 3015 03

DE32 7005 0000 0004 3604 67

DE83 7522 0070 0001 3999 00

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt.bayern.de

BIC

MARKDEF1750

BYLADEMMXXX

HYVEDEMM405